

## 7. Beratung

An der GSK wird Beratung als integrierter Teil und als Ergänzung der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule begriffen. Beratung läßt sich sogar als ein Strukturmerkmal der GSK verstehen. Die Beratung von Schülern und Eltern bei Schullaufbahnentscheidungen, bei Lernschwierigkeiten oder psychosozialen Problemen gehört neben dem Lehren, Erziehen und Beurteilen zu den zentralen Aufgaben aller Lehrer (vgl. Wulf 1977). Wegen der im Vergleich zum traditionellen Schulwesen an der GSK besseren Möglichkeiten zur Individualisierung der Bildungsgänge ist auch der Entscheidungsspielraum für die Auswahl der Bildungsgänge und die Zahl der bei den Laufbahnentscheidungen zu berücksichtigenden Gesichtspunkte größer. Dadurch ist der Entscheidungsprozeß, in den Schüler und Eltern gestellt sind, schwieriger. Um die an der GSK gebotenen Möglichkeiten zur Individualisierung der Bildungsgänge möglichst gut zu nutzen, bedarf es einer sorgfältigen Beratung von Schülern und Eltern. Wenn diese ausbleibt oder wenn es nicht angemessen gelingt, die Eltern über die im Vergleich zum traditionellen Schulwesen erweiterten Wahlmöglichkeiten zu orientieren, werden wertvolle Bildungs- und Erziehungsmöglichkeiten der Schule nicht genutzt. Deshalb hat man an der GSK ein Beratungsteam gebildet, das die Stufenleiter, die Klassen- und die Fachlehrer bei den anfallenden, z. T. schwierigen Beratungsaufgaben unterstützen soll. An der GSK besteht das Beratungsteam aus einem Schulpsychologen, drei Beratungslehrern (je einer für jede Jahrgangsstufe) und den beiden Sozialpädagoginnen, die auch im Beratungsbereich tätig sind.

Die Beratungstätigkeit der Lehrer und des Beratungsteams ist an der GSK nicht auf die Beratung von Schülern und Eltern im Hinblick auf Laufbahnentscheidungen begrenzt. Beratung wird auch bei Lernschwierigkeiten und psychosozialen Problemen erforderlich. Auch hier wird vom Beratungsteam Hilfe erwartet. Diese ist um so mehr gefragt, als sich die GSK als Ganztagschule in einem höheren Maße als Halbtagschulen mit den entwicklungsbedingten Schwierigkeiten ihrer Schüler konfrontiert sieht. Dabei spielt als „subjektiver Faktor“ mit, daß bei einer Reihe von Lehrern die Bereitschaft vorhanden ist, sich auf die hier geforderte erzieherische Arbeit in besonderem Maße einzulassen.

Schließlich obliegt dem Beratungsteam an der GSK auch die Beratung anderer Lehrer. Zu den in diesem Rahmen anfallenden Aufgaben zählen:

- Bereitstellung von zusätzlichen Informationen über bestimmte Schüler oder Schülergruppen und die Interpretation dieser Informationen. Dazu gehören z. B. die aus verschiedenen Tests wie dem PSB, Raven, d 2, IST 70 gewonnenen intellektuellen Leistungsdaten sowie Informationen aus Schultests, Elternfragebogen und Grundschulgutachten.
- Unterstützung bei der Beobachtung von Schülern und der Beschreibung ihres Verhaltens im Klassenverband. Hier kann das Beratungsteam Anregungen für gezielte Beobachtungen durch den jeweiligen Lehrer geben. Oder es kann einem Lehrer anbieten, ihn durch die Beobachtung von Schülern durch ein Mitglied des Beratungsteams zu unterstützen.
- Langfristig angelegte Betreuung und Beratung von verhaltensauffälligen Kindern. Hier besteht die Möglichkeit, daß Mitglieder des Beratungsteams Gruppen- oder Einzelgespräche mit den verhaltensauffälligen Schülern führen, Zusatzübungen zu einzelnen Problemen durchführen, Betreuungsübungen zur Förderung des Konzentrations- und Arbeitsverhaltens veranstalten.

- Vermittlung außerschulischer Maßnahmen und Hilfen, etwa durch die Überweisung von Schülern an Institutionen, die medizinische oder psychologische Untersuchungen durchführen können, oder an das Jugendamt, die Berufsberatung oder die Sonderschule.

Im Rahmen der an der GSK von allen Lehrern erwarteten Beratungstätigkeit stellt die Arbeit des Beratungsteams einen wichtigen Teil schulischer Beratung dar. Diese Arbeit erstreckt sich ebenfalls in erster Linie auf die Beratung von Schülern und Eltern bei Orientierungsfragen und Schullaufbahnentscheidungen, bei Lernschwierigkeiten und psychosozialen Problemen und auf die Beratung von Stufenleitern, Klassenlehrern und anderen Lehrern in diesen Fragen. Im weiteren wollen wir diese Arbeit des Beratungsteams an der GSK näher untersuchen. Die Konzentration unserer Untersuchung auf die Arbeit des Beratungsteams im Rahmen der an der GSK insgesamt stattfindenden Beratungsarbeit ist berechtigt, da die Bildung derartiger Teams an den Gesamtschulen neu ist, so daß eine Darstellung und vorsichtige Auswertung der Arbeit eines Beratungsteams im Verlaufe eines Schuljahres – einschließlich der vielen Schwierigkeiten, vor denen heute eine engagierte Beratungsarbeit in den Schulen steht – einen Beitrag zum Verständnis der Bedeutung der Beratungsarbeit an Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen leisten kann. Im einzelnen sollen die folgenden drei Aspekte behandelt werden:

1. Die Aufgaben und Zielsetzungen der Beratung an der GSK im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen zur Durchführung von Beratung an den nordrhein-westfälischen Gesamtschulen.
2. Beratungsaufgaben in den drei Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I im Verlauf eines Schuljahres.
3. Einige mit der Arbeit des Beratungsteams verbundene Probleme und Schwierigkeiten.

## **7.1 Aufgaben und Zielsetzungen der Beratung an der GSK**

### **7.1.1 Der Lehrer als Berater**

In dem Erlaß zur Schulberatung vom 12. Mai 1978 wird deutlich, daß der Schwerpunkt der Beratungsarbeit, insofern sie durch das Beratungsteam wahrgenommen wird, in der Sekundarstufe I liegt. In der Sekundarstufe II, die an den Gesamtschulen als gymnasiale Oberstufe oder als Kollegstufe eingerichtet wird, erfolgt die Beratung der Schüler nach den Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe. Schulberatung wird als Hilfe für die Schüler und Eltern begriffen, die Bildungsangebote der Schule entsprechend den Fähigkeiten und Interessen der Schüler wahrzunehmen und die Selbstverwirklichung der Schüler zu fördern. Im einzelnen soll die Schulberatung „den Schüler und seine Eltern dabei unterstützen,

- seine individuellen Möglichkeiten zu erkennen,
- Ursachen für mögliche Lernschwierigkeiten aufzudecken,
- die Lern- und Förderangebote der Gesamtschule in vollem Umfang wahrzunehmen,
- einen Überblick über mögliche Schullaufbahnen und Ausbildungswege zu gewinnen und
- außerhalb der Gesamtschule bestehende Erziehungs- und Beratungshilfen in Anspruch zu nehmen.“ (Erlaß vom 12. Mai 1978.)

Die bei der Beratungsarbeit gewonnenen Erkenntnisse sollen von der Schulberatung ausgewertet werden und nach Möglichkeit zur Verbesserung der Lerninhalte und der Schul- und Unterrichtsorganisation beitragen.

Träger der Schulberatung sind die Lehrer, besonders die Klassen-, die Beratungslehrer und der Schulpsychologe, unterstützt von den Sozialpädagogen.

Die Beratungsaufgaben des Lehrers beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Beratung im Bereich von Unterricht und Erziehung,
- Schullaufbahnberatung,
- Vermittlung von Beratungshilfe.

Der zentrale Beratungsbereich jedes Lehrers liegt im Bereich des Unterrichts und der Erziehung. Im Unterschied zum Beratungslehrer und Schulpsychologen ist im Unterricht der Lehrer mit den Schülern kontinuierlich zusammen, so daß man davon ausgehen kann, daß er aufgrund seiner Kenntnis des Unterrichtsverhaltens der Schüler diese auch in den mit dem Unterricht und der unterrichtlichen Erziehung verbundenen Fragen beraten kann. Hier ergeben sich eine Reihe von Fragen und Aufgaben. Dazu gehören u. a.: Die Information der Schüler und ihrer Eltern über die individuellen Lernprozesse, die Lernfortschritte und Lernschwächen sowie die Information über mögliche Lernhilfen und Fördermaßnahmen. Hinzu kommt die Information über die Ziele und Inhalte des Unterrichts und die Verfahren des Lernens, die im Unterricht verwendet werden. Schließlich dürfen auch Hinweise darauf nicht fehlen, wie Eltern die Interessen ihrer Kinder fördern können, wie sie sie anregen können, eigenverantwortlich zu lernen und eine entsprechende Arbeitshaltung zu entwickeln. Angesprochen ist hier der Bereich der Elternarbeit, der für die Entwicklung vieler Schüler so wichtig ist, dem aber die starke Arbeitsbelastung der Lehrer enge Grenzen setzt, so daß ein erheblicher Teil der Beratung der Eltern von den Lehrern zusätzlich zu ihrer Arbeitszeit erbracht werden muß. Die hier von jedem Lehrer zu leistende – häufig aufgrund der Größe der Schülerzahl, der Häufigkeit und der Intensität des individuellen Engagements begrenzte – Beratungsarbeit ist ein integrierter Bestandteil seiner Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Seine Möglichkeit, eine entsprechende Beratungsarbeit zu leisten, ist in den Fällen begrenzt, in denen er selbst im Unterricht die Probleme mitproduziert, für deren Überwindung die Schüler seiner Beratung bedürften. Eine weitere Einschränkung der Beratungsmöglichkeiten des Lehrers kann auch durch die relativ enge unterrichtliche Verbindung zwischen Lehrer und Schülern bewirkt werden, die zu einer Art „Betriebsblindheit“ auf Seiten des Lehrers führen kann.

Der andere wichtige Beratungsbereich jedes Lehrers liegt in der Schullaufbahnberatung, die mit der Beratungsarbeit im Hinblick auf den Unterricht und die Erziehung verbunden ist. Durch sie soll jeder Schüler (und seine Eltern) dabei unterstützt werden, die Bildungsmöglichkeiten der Gesamtschule für sich zu nutzen. Dazu müssen u. a. Eltern und Schüler über die Aufgaben und Schwerpunkte der einzelnen Jahrgangsstufen informiert werden. In der Jahrgangsstufe 5/6 handelt es sich um die Unterstützung der Schüler und ihrer Eltern im Prozeß ihres Einlebens in die neue große Schule und am Ende des 6. Jahrgangs um die Vorbereitung der Wahl des Wahlpflichtbereiches I. In der Jahrgangsstufe 7/8 geht es um die Vermittlung von Informationen und Orientierungshilfen im Hinblick auf die Differenzierung und Individualisierung des Bildungsangebots. Hier müssen Schüler und Eltern im Hinblick auf die Überprüfung der Wahl des Wahlpflichtbereiches I und die Wahl des Wahlpflichtbereiches II beraten werden, d. h., sie müssen darüber informiert werden, welche Implikationen die Wahl eines bestimmten Faches für die Schullaufbahn hat. In der Jahrgangsstufe 9/10 wird z. B. Beratung erforderlich im Hinblick auf die Wahl des Abschlusses und die Fragen der Berufswahl.

So sehr die Schullaufbahnberatung im Prinzip der optimalen Förderung des einzelnen verpflichtet ist, so leicht kann es zum Konflikt zwischen diesem Ziel und schulorganisatorischen Gesichtspunkten kommen (z. B. Auffüllen von Kursen, übergroße Nachfrage nach bestimmten Kursen, Äquivalenz der Wahlpflichtbereiche I).

Schließlich gehört es auch zu den Aufgaben jedes Lehrers, die Grenzen seiner Beratungsmöglichkeiten zu erkennen und Kinder mit besonderen Schwierigkeiten an den Beratungslehrer bzw. den Schulpsychologen zu weiterer Beratung zu vermitteln.

### **7.1.2 Der Beratungslehrer**

Aufgabe der Beratungslehrer ist in erster Linie die Schullaufbahnberatung und die schulische Berufsorientierung, die Beratung bei schwierigen Einzelfällen und die Vorbereitung und Unterstützung schulischer Fördermaßnahmen. Diese Aufgaben machen deutlich, daß der Beratungslehrer eng mit dem Stufenleiter und dem Klassenlehrer kooperieren und seine Fähigkeiten in einen koordinierten Beratungsprozeß einbringen muß.

Im Rahmen der Schullaufbahnberatung und der schulischen Berufsvorbereitung fällt es in den Aufgabenbereich des Beratungslehrers, in Abstimmung mit dem Klassenlehrer und dem Stufenleiter einzelnen Schülern (und ihren Eltern) individuell Entscheidungshilfen bei Schwierigkeiten in der Wahl oder Umwahl von Fächern und Kursen oder in der Nutzung von Förderungsmöglichkeiten zu geben. Auch gehört es zu den Aufgaben der Beratungslehrer, besonders des Beratungslehrers der Jahrgangsstufe 9/10, Schüler und Eltern darüber zu informieren, welche Berufs- und Studienmöglichkeiten aufgrund bestimmter schulischer Angebote und Abschlüsse bestehen. Dabei bedarf es häufig der Zusammenarbeit mit der Berufsberatung.

Im Rahmen der Beratung in schwierigen Einzelfällen obliegt dem Beratungslehrer die Feststellung von besonderen Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten. Meistens wird er auf die entsprechenden Schüler durch die Klassenlehrer, die Fachlehrer oder den Stufenleiter aufmerksam gemacht, die von ihm Hilfe erwarten. Eine wesentliche Unterstützung besteht darin, herauszufinden, welches die Ursachen der Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten sind – eine Aufgabe, die die Kompetenz des Beratungslehrers nicht selten überfordert. Sodann geht es um die Anregung zu schulischen Fördermaßnahmen im Einzelfall oder die Vermittlung weiterer diagnostischer oder therapeutischer Hilfen durch den Schulpsychologen. Nicht selten wird der Beratungslehrer auch dazu herangezogen, bei Konflikten zwischen Lehrern und einzelnen Schülern oder anderen schulischen Konflikten zu vermitteln, wodurch er nicht selten in einen neuen Konflikt gerät.

Schließlich gehört die Vorbereitung und Unterstützung schulischer Fördermaßnahmen zu den Aufgaben des Beratungslehrers. Diese Unterstützung kann sich auf die Anregung einzelner Kollegen zu bestimmten Fördermaßnahmen beziehen; sie kann aber auch in die betreuende kontinuierliche Arbeit mit einzelnen Kindern münden; sie kann schließlich in der unmittelbaren Unterstützung bestimmter Maßnahmen des Schulpsychologen liegen (Anwendung diagnostischer Verfahren und therapeutischer Maßnahmen).

### 7.1.3 Der Schulpsychologe

Nicht weniger vielfältig sind die Aufgaben des Schulpsychologen im Beratungsbereich, die sich auf die individualpsychologische Beratung, die Schullaufbahnberatung und die Beratung von Schule und Lehrern beziehen sollen.

Im Bereich der individualpsychologischen Beratung geht es vor allem um die Beratung von Einzelfällen; deshalb war in diesem Zusammenhang früher auch häufig von Einzelfallhilfe die Rede. Aufgaben sind hier die Diagnose und Einzelberatung bei besonderen psychosozialen Problemen, die meistens im Bereich des Lern- und Sozialverhaltens der entsprechenden Schüler auftreten. Dabei ist oft die kontinuierliche Betreuung einzelner Schüler über einen längeren Zeitraum erforderlich. Sofern eine derartige Betreuung die zeitlichen Möglichkeiten des Schulpsychologen überschreitet, obliegt ihm die Vermittlung therapeutischer Maßnahmen im außerschulischen Bereich. In vielen Fällen bringt aber bereits die zeitlich begrenzte intensive Beratung die erforderliche Hilfe, zumal wenn sie durch Maßnahmen der Beratungslehrer, des Klassenlehrers oder anderer Lehrer unterstützt und durch ein entsprechendes Verhalten der Eltern verstärkt wird. Wichtig ist die Arbeit des Schulpsychologen in diesem Zusammenhang auch im Hinblick auf die Früherkennung von Beeinträchtigungen und Behinderungen.

Der Bereich der Schullaufbahnberatung stellt ebenfalls eine wichtige Aufgabe des Schulpsychologen dar. Hier geht es um die Gewinnung und Auswertung von zusätzlichen Informationen mit Hilfe psychodiagnostischer Verfahren, die bei schwierigen Entscheidungsprozessen herangezogen werden. Hinzu kommt die Beratung von Schülern, Eltern, Stufenleitern und Klassenlehrern in einzelnen unsicheren Fällen auf der Grundlage von ergänzenden Beratungsgesprächen. Während dieser Bereich zunächst den Schwerpunkt der Arbeit des Schulpsychologen bildete, tritt er im Zusammenhang mit der Verminderung der Entscheidungsspielräume der Lehrer in Schullaufbahnfragen und einer zunehmenden Regelung dieser Fragen mit Hilfe von Erlassen durch das Kultusministerium zurück. Auch haben die Lehrer im Laufe der vergangenen Jahre in diesen Fragen eine größere Sicherheit gewonnen, so daß – zumindest in Kierspe – der Arbeitsanfall in diesem Bereich z. Z. etwas geringer ist als noch vor einigen Jahren.

Den dritten Schwerpunkt bildet die Beratung der Schule und der Lehrer. Hier wird eine Unterstützung der Schulleitung und der Mitwirkungsorgane in Fragen der Schulleistungsmessung, Differenzierung und Förderung sowie beim Umgang und bei der Behandlung von psychosozialen bzw. organisationspsychologischen Problemen erwartet. Hinzu kommt die Betreuung der Beratungslehrer bei der Vorbereitung und Auswertung ihrer Beratungstätigkeit. Nicht ausdrücklich genannt wird die Beratung der Lehrer im Sinne einer schulbezogenen Lehrerfortbildung.

Die Koordination der innerschulischen Beratung soll dem didaktischen Leiter obliegen, der Dienstbesprechungen mit dem Schulpsychologen, den Stufenleitern, den Beratungslehrern und partiell den Sozialpädagogen durchführen soll. Entscheidungen über das Ausmaß der einzelnen Schülern vom Schulpsychologen zu erteilenden Beratung soll der Schulpsychologe im Einvernehmen mit dem Stufenleiter unter Anhörung des Klassenlehrers treffen. Die Inanspruchnahme schulexternen beratender oder therapeutischer Dienste soll im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten vom Schulleiter veranlaßt werden.

## 7.2 Beratungsaufgaben im Verlauf eines Schuljahres

Die Arbeit des Beratungsteams beschränkt sich an der GSK in der Regel auf die Sekundarstufe I; die Schüler der Sekundarstufe II werden von ihren Tutoren beraten. In jeder Jahrgangsstufe, für die jeweils ein Beratungslehrer von der Lehrerkonferenz gewählt wird, und in jedem Jahrgang fallen unterschiedliche Beratungsaufgaben an. Im Hinblick auf die Unterstützung bei Orientierungs- und Schullaufbahnfragen werden diese Beratungsaufgaben durch entsprechende schul- und unterrichtsorganisatorische Erfordernisse bedingt. Im Hinblick auf die Beratung bei schwierigen Einzelfällen kommen ebenfalls zum Teil schulstufen-, alters- und schichtspezifische Probleme zum Tragen, auf die später näher einzugehen ist. Desgleichen unterscheiden sich die Möglichkeiten des Beratungsteams, schulische Fördermaßnahmen vorzubereiten und zu unterstützen, nach Jahrgang und Zeitpunkt im Schuljahr.

### 7.2.1 Jahrgangsstufe 5/6

Die Arbeit des Beratungsteams und besonders des für die Jahrgangsstufe 5/6 zuständigen Beratungslehrers beginnt bereits mit der Mitwirkung bei der Bildung der Klassen aus den Anmeldungen für die Einschulung in die GSK. Aufgabe ist es, ausgeglichen heterogene Klassen zu bilden. Zusammen mit dem Jahrgangsstufenleiter muß der Beratungslehrer die Anmeldedaten und die Grundschulgutachten sichten und auswerten. Berücksichtigt werden müssen dabei im Sinne der Herstellung einer ausgeglichenen Heterogenität in den Klassen Gesichtspunkte wie

- Geschlechtszugehörigkeit,
- Religionszugehörigkeit,
- im Grundschulgutachten prognostizierter Abschluß,
- abgebende Grundschule,
- etwaige Verhaltensauffälligkeit einzelner Schüler.

Im Hinblick auf die GSK wird die Verwirklichung der Heterogenität der Klassen dadurch eingeschränkt, daß aus stundenplantechnischen Gründen die evangelischen Schüler aus den Kiersper Grundschulen, in denen sie bereits Englischunterricht gehabt haben, eine Population für sich bilden, die in heterogene Klassen untergliedert werden muß. Die andere in sich geschlossene Population, die auch nach dem Gesichtspunkt der Heterogenität in Klassen untergliedert werden soll, besteht aus den katholischen Schülern Kierspes, die ebenfalls bereits in der Grundschule Englischunterricht gehabt haben, und den auswärtigen Schülern ohne Englischkenntnisse. Angesichts dieser aus schulorganisatorischen Gründen gegebenen Einschränkung der Möglichkeiten, eine ausgeglichene Heterogenität der Klassen herzustellen, kommt der sorgfältigen Berücksichtigung aller anderen Gesichtspunkte eine besondere Bedeutung zu. Demzufolge übernimmt der Beratungslehrer des öfteren die Aufgabe, zusätzliche Informationen über einzelne Schüler bei den diese Schüler abgebenden Grundschulen einzuholen. An der GSK erwägen Stufenleiter und Beratungslehrer die vielfältigen zu berücksichtigenden Gesichtspunkte, unter denen die Frage eine besondere Rolle spielt, welche der neugebildeten Klassen von welchem der zur Verfügung stehenden Lehrer unterrichtet werden soll. Trotz sorgfältiger Beratung bei der Einteilung der Schüler in neue Klassen, in die des öfteren auch der Schulpsychologe einbezogen wird, ergibt sich häufig nicht die gewünschte Heterogenität. So erweisen sich z. B. die Angaben der Grundschullehrer über auffällige Schüler als für die GSK nur bedingt relevant. Denn eine Reihe der in den Grundschulen als verhaltensauffällig bezeichneten Schüler zeigen in der neuen

Schulumwelt keine Verhaltensauffälligkeiten mehr; andere, bis dahin nicht „auffällige“ Schüler haben in der neuen Schule Schwierigkeiten mit der Eingewöhnung. In dem nur begrenzten prognostischen Wert der Aussagen über Verhaltensauffälligkeiten läßt sich u. a. auch ein Beweis dafür sehen, daß die Verhaltensauffälligkeit von Schülern oft durch den diese feststellenden Lehrer und die spezifische Schulumwelt mitbedingt wird. Trotz dieser Einschätzung bemüht man sich bei der Klassenbildung, die als auffällig bezeichneten Schüler gleichmäßig auf die Klassen zu verteilen. In der Regel fällt diese Zusammenstellung von sozial- und leistungsmäßig ausgeglichenen Klassen in die Monate Juni und Juli.

Nach dem Beginn des neuen Schuljahres werden in den ersten Wochen in den neuen Klassen vom Beratungsteam Eingangstests durchgeführt. Dazu werden die acht Klassen in 16 Testgruppen eingeteilt. Es werden zwei Testdurchgänge in zweimal zwei Stunden durchgeführt. Die ausgefüllten Testbogen werden an das Landesinstitut für Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung und Weiterbildung zur Auswertung geschickt.

In den ersten Wochen des neuen Schuljahres werden die Schüler einer intensiven Beobachtung unterzogen. Hieran ist neben den unterrichtenden Lehrern, dem Klassenlehrer, dem Jahrgangsstufenleiter auch das Beratungsteam einschließlich der Sozialpädagogen beteiligt. Ziel dieser Phase, in der vom Beratungsteam in den verschiedenen Klassen des 5. Jahrgangs hospitiert wird, ist es, verhaltensauffällige Schüler zu identifizieren und entsprechende Hilfsmaßnahmen zu entwickeln. Die von einzelnen Mitgliedern des Beratungsteams ausgehende Beratung richtet sich – je nach Erfordernis – an den Klassenlehrer, einzelne Fachlehrer, den Jahrgangsstufenleiter, oder sie wird in die Klassenkonferenz eingebracht. Als Maßnahmen ergeben sich:

1. Die Arbeit in „Kursen für Schüler mit isolierter Lese-Rechtschreib-Schwäche“ (LRS) in der Deutschgruppe. Auf diese Arbeit haben sich in Kierspe vor allem zwei Lehrer spezialisiert. Die Einweisung in diese Gruppen erfolgt unter Verwendung der Grundschulgutachten und der Ergebnisse der Beratungsarbeit durch den Deutschlehrer.
2. Die Bildung von Beobachtungsgruppen aus auffälligen Schülern. Diese Beobachtungsgruppen werden „Arbeitsgruppen“ genannt; sie finden parallel zum Unterricht statt. In der Regel werden in Kierspe 5 oder 6 derartige Gruppen gebildet, die sich für acht Wochen jeweils 1–2 Stunden in der Woche treffen; manche dieser Gruppen werden – z. T. in anderer Zusammensetzung nach diesen acht Wochen – einstündig weitergeführt. Ziel dieser „Arbeitsgruppen“ ist es, den Schülern, die Schwierigkeiten mit der Eingewöhnung in die neue Schulumwelt haben, bei diesem Prozeß zu helfen. Die in diesen „Beobachtungsgruppen“ von den einzelnen Mitgliedern des Beratungsteams geleistete Arbeit läßt sich dem fachunabhängigen Ausgleichsunterricht zuordnen, der in Kierspe im Vergleich zu anderen Gesamtschulen eine untergeordnete Rolle spielt. In diesen Beobachtungsgruppen findet kein fachbezogener Unterricht statt. Statt dessen gibt es offene Gruppengespräche über die die Schüler beschäftigenden Fragen und Probleme. Es werden Übungen zur Förderung des Sozialverhaltens und Konzentrations- sowie Reflexionsübungen durchgeführt. Ziel dieser fachunabhängigen Übungen ist es, das allgemeine Lern- und Sozialverhalten zu verbessern.

Weil die Durchführung dieser „Arbeitsgruppen“ einen wesentlichen Teil der Arbeit des Beratungsteams ausmacht, soll das vom Schulpsychologen der GSK entworfene Programm einer solchen Beobachtungsgruppe als Beispiel für die Arbeit der Beratergruppe in diesem Bereich etwas ausführlicher dargestellt werden.

### 1. Stunde

- Einführungsgespräch
- Spiel „Verschlungene Linien“. Hier sollen Linien, von den Ziffern, die am linken Bildrand in Kästchen stehen, zu Buchstaben, die am rechten Bildrand stehen, verfolgt werden, zunächst mit den Fingern oder einem Stift, dann nur mit den Augen.
- Spiel „Schiff-Vervollständigen“. Hier sollen unvollständige Bilder eines Schiffes nach dem Modell eines vollständigen Bildes ergänzt werden.

### 2. Stunde

- Spiel „Kirmes“. Auf zwei Kirmesszenen sind 10 Gegenstände identisch; die Schüler sollen diese identifizieren; wenn der erste Schüler die 10 Gegenstände gefunden hat, hört das Spiel auf; jeder Schüler vergleicht dann, wie viele Gegenstände er gefunden hat und kennzeichnet die gefundenen Gegenstände.
- Spiel „Zahlen-Finden“. Hier kommt es darauf an, auf einem Blatt unsystematisch verteilte Zahlen, wenn sie vom Spielleiter genannt werden, so schnell wie möglich zu identifizieren.
- Spiel „Bootsfahrt“. Vom Boot beginnend soll mit dem Stift eine Linie in der Mitte eines Flusses mit vielen Kurven so gezeichnet werden, daß der Stift den Flußrand nicht berührt, beim Zeichnen der Linie der Stift aber auch nicht abgesetzt wird.
- Spiel „Koffer-Packen“. Hier wird am Beispiel des Koffer-Packens die Übersichtsfähigkeit und Konzentrationsfähigkeit der Schüler geübt.

### 3. Stunde

- „Wecker-Spiel“: Es wird ein Stuhlkreis gebildet. Jeweils ein Schüler versucht, mit verbundenen Augen einen Wecker zu finden, der innerhalb des Kreises auf dem Boden steht.
- Sehtest: Testkärtchen werden nacheinander an einer Pin-Wand befestigt. Die Schüler nähern sich langsam um Fußbreite den Kärtchen. Wer das Wort erkennt, nennt es. Wer dreimal ein Wort als erster benannt hat, darf ausscheiden. Das Spiel ist zu Ende, wenn jeder Schüler drei Wörter erkannt hat.
- Spiel „Aufträge“. Die Schüler ziehen reihum Kärtchen, auf denen Anweisungen stehen; sie lesen die Anweisungen vor und führen sie aus. Ein anderer Schüler formuliert anschließend anhand seiner Beobachtung die Anweisung nachträglich nochmals.  
Jeder Schüler kann den Schwierigkeitsgrad des Auftrages selbst bestimmen. Je schwerer der Auftrag ist, desto höher die Punktzahl auf der Rückseite der Karte. Das Spiel ist beendet, wenn jeder wenigstens drei Aufträge ausgeführt hat.

### 4. Stunde

- Spiel „Kopfrechnen“. Hier müssen Zahlen addiert, Zwischenergebnisse erinnert und erweitert werden.
- Spiel „Affe“. Hier sind Bilder, die die Zeichnung eines schaukelnden Affen in verschiedenen Stadien der Entstehung der Zeichnung zeigen, in die richtige Reihenfolge zu bringen. Sodann wird die Reihenfolge der Bilder besprochen und begründet.
- Spiel „Schiffe versenken“. Der Leiter zeigt die Vorlage mit den in Kästchen eingezeichneten Schiffchen 10 Sekunden lang. Anschließend soll jeder Schüler in die Kästchen Kreuze einzeichnen, in denen sich die Schiffe befunden haben. Wenn dies alle Schüler getan haben, wird mit der Vorlage verglichen; es werden Treffer und Irrtümer eingetragen.

### 5. Stunde

- Spiel „Bildergeschichte“. Die Bildergeschichte wird so ausgewählt, daß die An-

zahl der Gruppenmitglieder und die Anzahl der Bilder übereinstimmt. Jeder Schüler wählt sich ein auf dem Tisch liegendes Bild aus. Jeder nennt die Dinge und Personen, die er auf seinem Bild sieht, während das Bild für alle sichtbar auf dem Tisch liegt. Anschließend erhält die Gruppe den Auftrag, nach dem gleichen Verfahren eine zusammenhängende Geschichte zu erzählen. Dabei muß die Gruppe sich einigen, wer beginnt und wer fortfährt.

- Spiel „Kreuzende Linien“. Hier sollen Linien von Ziffern am linken Rand in ihrem Verlauf auf dem Papier verfolgt werden. Dabei dürfen die Schüler keine Hilfsmittel verwenden.

Eine kurze Analyse dieses Programms, das um weitere Aufgaben ergänzt werden kann und zu dem Bewegungsspiele und Übungen mit sprachlichem Material hinzukommen, ergibt, daß es sich um ein vieldimensionales Programm zur Übung fachunabhängiger Fähigkeiten handelt. Dazu gehört z. B. die Übung der Konzentrationsfähigkeit und Geschicklichkeit (Spiele: „Verschlungene Linien“, „Bootsfahrt“, „Kreuzende Linien“). Ebenso wird aber auch die Fähigkeit geübt, Gestalten zu sehen und sie in ihrer genetischen Entstehung zu begreifen (Spiele: „Schiff-Vervollständigen“, „Affe“). Auch die Beobachtungsfähigkeit wird geschult (Spiele: „Kirmes“ und „Schiffe-Versenken“, „Zahlen-Finden“). Sodann wird das Kopfrechnen und die Seh- und Hörfähigkeit geübt (Spiele: „Kopfrechnen“, „Sehtest“, „Wecker-spiel“). Schließlich wird anhand von Spielen wie „Aufträge“ und „Bildergeschichte“ die soziale Sensibilität und Kooperationsfähigkeit sowie – insbesondere bei der Bildergeschichte – die Vorstellungskraft und Sprachfähigkeit geübt.

Wegen der insgesamt nach Berichten des Beratungsteams guten Auswirkungen dieser „Arbeitsgruppen“ auf die betreffenden Schüler gibt es neben den Gruppen des 5. Jahrgangs im 6. und 7. Jahrgang ebenfalls zwei derartige Betreuungsgruppen.

Die in Kierspe faktisch weitgehend zum Beratungsteam gehörenden Sozialpädagogen unterstützen den Prozeß der Eingewöhnung der Kinder in die Schule durch die Mitwirkung an einer Rallye durch das Schulgebäude, in deren Verlauf die Schüler sich zu bestimmten vorgeschriebenen Orten begeben sollen. Ziel dieser Rallye ist es, die Schüler mit dem Schulgebäude vertraut zu machen und ihnen zu helfen, sich in der neuen Schule einzuleben.

Anzumerken ist hier, daß es mit Ausnahme der beschriebenen „Arbeitsgruppen“ in Kierspe (etwa im Gegensatz zur Gesamtschule in Mülheim) – wie bereits erwähnt – keinen fachunabhängigen Ausgleichsunterricht gibt. So werden in Kierspe die Übungsstunden den Fächern zugeordnet. Vereinzelt wird im Rahmen der fachspezifischen Maßnahmen versucht, auch fachunabhängige Ziele zu erreichen. Für das Fehlen des fachunabhängigen Unterrichts werden vor allem drei Argumente vorgebracht.

Erstens fehlt es bislang an einer entwickelten Didaktik fachunabhängigen Unterrichts, wodurch die Durchführung und die Evaluation der Wirkungen des fachunabhängigen Unterrichts erschwert werden: ein Defizit, das sich – wie wir gezeigt haben – auch bei den Übungsstunden ergibt. Zum anderen besteht auf seiten vieler Eltern und Lehrer der Wunsch zur verstärkten Förderung der Kinder im fachlichen Lernen, wozu die Übungsstunden verwendet werden. Dem entspricht eine Prioritätssetzung zugunsten dieses Bereiches. Schließlich ist es schwierig, fachunabhängigen Ausgleichsunterricht mit der Unterrichtszeit zu koordinieren, so daß erhebliche Stundenplanprobleme entstehen (in Mülheim hat man daher die ersten beiden Stunden des Tages für die von etwa der Hälfte der Schüler besuchten Fördermaßnahmen eingeplant).

Natürlich begrenzt sich die Arbeit des Beratungsteams in Jahrgang 5 nicht nur auf die genannten Aufgaben. Es kommt auch zur Beratung der Klassenlehrer, der Fachlehrer, des Jahrgangsstufenleiters (meist durch den für die Jahrgangsstufe zuständigen Beratungslehrer); manchmal erfolgt auch eine Beratung der Eltern, besonders wenn sich nach der Eingewöhnungszeit erhebliche Leistungsschwächen oder Probleme im Sozialverhalten zeigen.

Für den Beratungslehrer dieser Jahrgangsstufe ergibt sich im Februar/März auch jeweils die Aufgabe, an der Organisation einer Unterrichtseinheit im Deutschunterricht zur Orientierung über den Wahlpflichtbereich I und danach an der erforderlichen Wahl eines Lernbereichs mitzuwirken. Obwohl die Unterrichtseinheit zur Information der Schüler über den WP I-Bereich von den Lehrern durchgeführt wird, ergibt sich hier und in der Folgezeit die Notwendigkeit zu zahlreichen Einzelberatungen und zur Mitwirkung an einer Empfehlung zur WP I-Wahl. Bei der Vorbereitung dieses Entscheidungsprozesses geht es einmal um das Erfassen der Wünsche von Schülern und Eltern bei der Wahl eines Lernbereichs, zum anderen um ihren Vergleich mit Zeugnis- und Testdaten zur Ermittlung der Schulempfehlung. In  $\frac{2}{3}$  bis  $\frac{3}{4}$  der Fälle entsprechen sich Schülerwunsch und Schulempfehlung. In den verbleibenden Fällen bedarf es weiterer Untersuchungen; dies ist besonders dann erforderlich, wenn Lehrerempfehlung und Schüler- bzw. Elternwunsch weiterhin voneinander abweichen. Dies ist bei etwa 5–10% der Schüler der Fall. Hier werden in der Regel intensivere Beratungsprozesse erforderlich, die bewirken, daß es in etwa der Hälfte der Fälle zu einer Annäherung zwischen Schulempfehlung und Elternwunsch kommt. In den verbleibenden Fällen erfolgt die Wahl des Lernbereichs auf der Grundlage des Rechts der Eltern, hier die Entscheidung treffen zu können. Insgesamt wählen etwa 35–38% der Schüler die zweite Fremdsprache, 33–37% die Naturwissenschaften und 27–29% Technik. Dabei gibt es eine näher zu untersuchende Tendenz, daß die guten potentiellen Sekundarstufe II-Schüler Französisch wählen – außer wenn sie Schwierigkeiten in den Sprachen haben –; die Schüler mit mittleren Leistungen hingegen wählen die Naturwissenschaften und die eher schlechteren Schüler den Technikunterricht. Hier zeichnet sich ein Wahlverhalten ab, das keineswegs mit den Zielen der Schule in Einklang steht. Gegebenenfalls müssen im ersten Halbjahr des 7. Jahrgangs Korrekturen in der Wahl der Lernbereiche durchgeführt werden. Im Detail soll die Mitwirkung des Beratungslehrers an den WP-Wahlen am Beispiel der Wahlen zum Wahlpflichtbereich II analysiert werden.

Neben dieser schwerpunktmäßig erforderlich werdenden Beratungsarbeit erfolgt die kontinuierliche Mitwirkung an den Jahrgangsstufenkonferenzen und den Klassenkonferenzen.

### **7.2.2 Jahrgangsstufe 7/8**

Im ersten Halbjahr des 7. Jahrgangs, für den mit dem 8. Jahrgang zusammen ein anderer Beratungslehrer zuständig ist, fällt die Mitarbeit an den Korrekturen für einen Wechsel im WP I-Bereich an. Das bedeutet für den Beratungslehrer die Teilnahme an allen Klassenkonferenzen sowie die Aufarbeitung aller für derartige Entscheidungen erforderlichen Informationen. Außerdem werden im 7. Jahrgang in den Fachleistungskursen in Mathematik und Englisch zahlreiche Anträge auf Umstellungen von den Grundkursen in die Erweiterungskurse und umgekehrt gestellt, zu deren Entscheidung in Zweifelsfällen der Beratungslehrer hinzugezogen wird.

Im 8. Jahrgang müssen zwei wichtige Entscheidungen getroffen werden. Einmal

muß festgelegt werden, welches Fach ein Schüler im Wahlpflichtbereich II wählt. Zum anderen muß entschieden werden, welchen Schulabschluß ein Schüler anstrebt. Zu beiden Entscheidungen ist die Hilfe des Beratungslehrers bzw. des Beratungsteams erforderlich.

Im ersten Halbjahr des 8. Jahrgangs muß der Beratungslehrer bei der Erforschung der Abschlußvorstellungen der überalterten Schüler mitwirken und ihre Wunschvorstellungen mit ihrer bisherigen Schullaufbahn vergleichen. Dabei werden z. T. Intelligenztests wiederholt.

Im Mai und Juni arbeitet der Beratungslehrer bei den berufskundlichen Unterrichtseinheiten und an der allgemeinen Gruppeninformation zur Berufswahl durch Berufsberater mit. Zugleich muß er sich an der Beratung, besonders der Einzelberatung, zur WP II-Wahl beteiligen.

Die Beratung bei der Wahl eines Lernbereichs aus dem Wahlpflichtbereich II, die im weiteren näher untersucht werden soll, hat die Aufgabe, Entscheidungshilfen für Lehrer, Schüler und Eltern bereitzustellen. Besonders in den Fällen, in denen das von den Lehrern für ihre Empfehlung des Lernbereichs vor allem berücksichtigte Kriterium der Schulleistung nicht eindeutige Hinweise für die Wahlentscheidung gibt, bedarf es einer gutachtlichen Stellungnahme aufgrund psychologischer und soziologischer Daten von seiten des Beratungsteams als Ergänzung. Dies gilt besonders für Fälle, in denen die Empfehlung der Lehrer und der Wunsch der Schüler und seiner Eltern nicht übereinstimmen. Die vom Beratungsteam sodann herangezogenen Testdaten stammen aus Intelligenz- und Konzentrationstests sowie aus dem sozialen Umfeld des Schülers und erlauben gewisse Rückschlüsse auf seine Leistungsmotivation. Doch sei hier betont, daß auch diese Daten lediglich zusätzliche Entscheidungshilfen darstellen; sie können die Entscheidung nicht ersetzen und das damit verbundene Risiko nicht ausschließen.

Versucht man sich den organisatorischen Ablauf zur Vorbereitung der Wahlentscheidung und zur Lerngruppenezusammenstellung zu vergegenwärtigen, bei dem der Beratungslehrer bzw. das Beratungsteam mitwirkt, so ergeben sich nach einem Arbeitsplan von Adler/Dobrindt aus dem Jahre 1978 folgende wesentliche Punkte mit den entsprechenden Beratungsaufgaben:

1. Mitwirkung bei der Bestätigung oder Veränderung des Wahlpflichtangebotes.  
Die Mitglieder des Beratungsteams haben die Möglichkeit, auf das in jedem Jahr von der Schulleitung zu erarbeitende Fächerangebot für die Wahlpflichtdifferenzierung bestätigend oder ggf. verändernd einzuwirken.
2. Schriftliche Information an Eltern und Schüler.  
Zwar liegt die Erstellung dieser Informationen beim Stufenleiter und didaktischen Leiter; doch ist die Mitarbeit des Beratungslehrers erforderlich, damit die bestehenden Beratungsmöglichkeiten entsprechend dargestellt werden.
3. Mündliche Information für Eltern und Schüler.  
Nach Möglichkeit sollen der Schulpsychologe oder der Beratungslehrer dabei sein, wenn Eltern und Schüler über den Wahlpflichtbereich II informiert werden. Ein wesentlicher Teil dieser Arbeit erfolgt in Kierspe durch eine entsprechende Unterrichtseinheit.
4. Vorbereitung der Klassenkonferenz zur Erstellung einer Empfehlung.  
Für die Vorbereitung der Klassenkonferenz, die die entsprechenden Empfehlungen der Schule zur Wahl des Wahlpflichtfaches ausspricht, erfolgt nach Möglichkeit eine Besprechung zwischen dem jeweiligen Stufenleiter, den Klas-

senlehrern, dem Schulpsychologen und dem Beratungslehrer. In diesen Besprechungen müssen folgende Informationen verarbeitet werden:

- Empfehlungen der Fachlehrer,
- Leistungsentwicklung und aktueller Leistungsstand,
- Psychologische Testdaten,
- Motivation,
- vorläufiger Schülerwunsch,
- andere, nicht kognitive Faktoren.

5. Die Klassenkonferenz zur Empfehlung der Schule.

Hier werden einzelne Problemfälle näher erörtert und Entscheidungen aufgrund der o. g. Informationen getroffen.

6. Entscheidungshilfe im Einzelfall.

Als Entscheidungshilfe für Schüler und Eltern bietet die Schule Einzelgespräche mit den Klassenlehrern, Fachlehrern, dem Beratungslehrer, dem Schulpsychologen und dem Stufenleiter an Eltern- und Schülersprechtagen an. Dabei können die Empfehlungen erläutert und transparent gemacht werden.

7. Sichtung des Wahlergebnisses.

Beratungslehrer und Beratungsteam beobachten die Wahlabläufe, um tendenzielle Verschiebungen erfassen zu können, die Konsequenzen für die Zusammensetzung des Kursangebotes im Wahlpflichtbereich haben.

8. Beratung in Zweifels- und Konfliktfällen.

Wenn Eltern- und Schülerwunsch nicht übereinstimmen, wird von seiten der Schule und hier oft vom Beratungslehrer versucht, zu vermitteln.

9. Zusammensetzung der Lerngruppen.

Wenn das Wahlverfahren abgeschlossen ist, wird die numerische Zusammensetzung der WP-Kurse festgestellt. Sodann sollen die Beratungslehrer nach Möglichkeit an der Zusammensetzung der einzelnen WP-Kurse mitarbeiten, um eine ungünstige Zusammensetzung der Gruppen zu vermeiden.

10. Korrektur von getroffenen Wahlen.

Wenn ein Kurs aus organisatorischen Gründen nicht durchgeführt werden kann (z. B. zu wenige Schüler), müssen Stufenleiter, Klassenlehrer oder Beratungslehrer mit Eltern und Schülern Kontakt aufnehmen und den Zweitwunsch zur Beratung heranziehen.

So können auch nach der Wahl des WP-Faches noch Beratungsprozesse erforderlich werden, die eine Korrektur der WP-Wahl zum Ziel haben.

Auch wenn im einzelnen nicht auf die im Rahmen der Beratung bei der Wahlpflichtdifferenzierung zu berücksichtigenden Kriterien eingegangen werden kann, muß festgehalten werden, daß es sich um die folgenden Kriterien handelt, die an der GSK berücksichtigt werden:

1. Wunsch des Schülers.

Für die WP-Entscheidung müssen – auch wenn sie auf Empfehlung der Schule zustande kommt – Neigung und Interessen der Schüler berücksichtigt werden.

2. Arbeitsverhalten.

Neben dem spezifischen Interesse für einen Lernbereich, das bei der Entscheidung für ein WP-Angebot vorhanden sein sollte, erfordern die Wahlpflichtfächer ein unterschiedliches Maß an Schul- und Lernmotivation. So dürfte diese Motivation für das Erlernen der zweiten Fremdsprache besonders wichtig sein.

In der Regel wird für die Einschätzung des Arbeitsverhaltens das Urteil der Lehrer zugrunde gelegt; nur in schwierigen Fällen werden mit Hilfe von Tests weitere Informationen gewonnen.

### 3. Schulleistungen.

Hier kommt den Schulleistungen in gleichen oder ähnlichen Unterrichtsfächern des Pflichtbereichs eine gewisse Relevanz zu, wengleich dieses Kriterium nicht unumstritten ist.

Die Frage, ob und inwieweit sich eine bestimmte Begabungsstruktur mit Hilfe von Tests feststellen läßt, ist umstritten, zumindest in dem Punkt, wo Testergebnisse bei der Entscheidung für oder gegen ein bestimmtes Wahlpflichtfach mitsprechen sollen.

In der Regel wird bei der Wahl des WP II-Angebots auch schon der angestrebte Ausbildungsgang berücksichtigt. So beinhalten z. B. die WP II-Wahlen häufig Vorentscheidungen für einen Leistungskurs. Schüler, die z. B. eine betriebliche Ausbildung anstreben, wählen dementsprechend Fächer, die in diesem Bereich ihre Bewerbungschancen verbessern. Insgesamt muß jedoch auch hier festgehalten werden, daß die von dem Beratungsteam gewonnenen zusätzlichen Informationen nicht die Angemessenheit der Wahlpflichtfach-Entscheidungen sichern. Auch diese Hilfen stellen gegenwärtig nur einen Beitrag dazu dar, die Entscheidungen etwas besser begründet zu fällen. Eine Sicherheit für die Richtigkeit der Entscheidung gewähren sie nicht.

Während des zweiten Halbjahres des 8. Jahrgangs wirkt der Beratungslehrer auch an der abschlußbezogenen Differenzierung mit, auf die im Rahmen des Differenzierungskapitels näher eingegangen worden ist. Dabei ergibt sich auch hier in allen Unsicherheitsfällen die Nachfrage nach Beratung, sei es, daß unter den Lehrern unterschiedliche Auffassungen über die Empfehlung an einen Schüler bestehen oder daß die Empfehlung von der Auffassung der Eltern abweicht. Insgesamt besteht an der GSK im Hinblick auf die abschlußbezogene Differenzierung eine erhebliche Unzufriedenheit, da die bislang gegebenen Unzulänglichkeiten in bezug auf die prognostizierten Abschlüsse die abschlußbezogene Differenzierung vielen Lehrern als sehr problematisch erscheinen läßt.

Neben den in dieser Jahrgangsstufe anfallenden Fragen der Schullaufbahnberatung geht die Beratungslehrerin auch der Arbeit mit auffälligen Schülern nach. So betreut sie in einer Beobachtungsgruppe vier Schüler aus dem 7. Jahrgang; sie führt mit diesen offene Gespräche und macht mit ihnen Übungen zur Förderung ihres Konzentrations-, Arbeits- und Sozialverhaltens. Darüber hinaus betreut sie einen weiteren Problemschüler, der nach einiger Zeit einen zweiten Schüler zu diesen Gesprächen mitgebracht hat. Hinzu kommen viele aktuelle Fälle, in denen von den Schülern oder Lehrern die Hilfe des Beratungslehrers gesucht wird, sei es, daß es um Schwierigkeiten zwischen einem Lehrer und einem Schüler bzw. einer Schülergruppe oder einer Klasse geht. Dabei handelt es sich oft auch um Hilfe bei Konflikten, die von den Schulstrukturen mitbedingt werden.

### **7.2.3 Jahrgangsstufe 9/10**

In der Jahrgangsstufe 9/10 liegt der Schwerpunkt der Beratungsarbeit auf der Mitwirkung bei der Vorbereitung des Betriebspraktikums, der Beratung im Hinblick auf die Berufswünsche, auf die Wahl der Abschlüsse und auf den Übergang in die Sekundarstufe II.

Etwa im August bzw. September des 9. Schuljahres kommt es zur Mitarbeit des Beratungsteams an der Vorbereitung des Schülerbetriebspraktikums, für die der Jahrgangsstufenleiter verantwortlich ist. Im Rahmen dieses Praktikums erfolgt eine erste Orientierung der Schüler für die Berufswahl. Erforderlich wird in diesem Zusammenhang die Beratung einiger Schüler bei der Entscheidung, in welchem Bereich sie ihr Praktikum absolvieren wollen; dabei spielen häufig erste Berufsvorstellungen eine Rolle. Zudem benötigen einige Schüler auch die Unterstützung des Beratungslehrers bzw. des Jahrgangsstufenleiters, um eine entsprechende Praktikumsstelle zu finden.

Ebenfalls zu dieser Zeit werden die WP II-Korrekturen erforderlich; sie bedeuten für den Beratungslehrer häufig die Notwendigkeit, auf entsprechende Gespräche mit den Schülern, ihren Eltern und den Fachlehrern vorbereitet zu sein, wobei die erforderliche Entscheidung von der Klassenkonferenz zu fällen ist.

Sodann müssen die Testuntersuchungen abgeschlossen werden. Die Teilnahme an diesen Untersuchungen ist freiwillig. In den FO-Gruppen wird der IST 70 (Amthauer: Intelligenz-Struktur-Test) in den HA-Gruppen der SABET 8+ (Schul-Abschluß- und Berufseintritts-Test für 8. und höhere Klassen) eingesetzt, deren Relevanz für die schulinterne Berufsorientierung begrenzt ist. Immerhin bewirkt die Testuntersuchung – abgesehen vom Übungseffekt im Hinblick auf die Absolvierung von Tests beim Eintritt in die Berufswelt –, daß sich etwa 90% der in Frage kommenden Schüler der FO-Gruppen – z. T. aus Neugier – dem IST 70 unterziehen und etwa 50% zu einer anschließenden Gruppenauswertung und Gruppenberatung zu dem zuständigen Mitglied des Beratungsteams kommen. So bietet die Durchführung und Auswertung der Tests in jedem Fall den Anlaß, entsprechende Diskussionen unter den Schülern anzuregen und mit ihnen über die anstehenden Berufsfindungsprobleme ins Gespräch zu kommen. Während es relativ gut gelingt, mit den Schülern der FO-Gruppen hierüber in einen Beratungsprozeß einzutreten, ist die Ansprechbarkeit der Schüler der HA-Gruppen nach Aussagen des Schulpsychologen wesentlich weniger ausgeprägt.

Um den Erfolg dieser Gruppenberatungen sicherzustellen, ist es erforderlich, die Möglichkeit zu einer Nachbetreuung anzubieten. So finden Einzelberatungen für die Abschlußentscheidungen statt. Nach Aussagen des Schulpsychologen hat er in diesem Zusammenhang mit etwa 15 Schülern aus den HA-Gruppen und etwa 30 Schülern aus den FO-Gruppen Kontakt. Bei diesen Beratungen besteht das entscheidende Problem darin, zu einer Übereinstimmung zwischen den Leistungen und der Leistungsfähigkeit der Schüler und ihren Vorstellungen über ihre Schullaufbahn und ihre Berufsmöglichkeiten zu kommen.

Sodann erfolgt die Mitarbeit des Beratungslehrers an der Organisation der zentralen berufsorientierenden Veranstaltungen und in der Folgezeit an der Beratung der Schüler, bei denen der gewählte Abschluß gefährdet ist oder bei denen sich die Möglichkeit zu einem höheren Abschluß bietet.

Auch im 10. Jahrgang fallen zahlreiche abschluß- und berufsbezogene Beratungen an. Hier geht es abermals um das Erfassen der Abschlußvorstellungen und Berufswünsche und ihres Vergleichs mit der bisherigen schulischen Entwicklung. Dazu bedarf es zahlreicher Einzelberatungen, kontinuierlicher Kontakte zur Berufsberatung und den Berufsschulen.

Im Dezember ist dann wieder die Mitarbeit bei der Organisation zentraler berufsorientierender Veranstaltungen erforderlich sowie die Beratung im Hinblick auf die Berufswahl bzw. den Übergang in die Sekundarstufe II.

Neben diesen wichtigen Laufbahnfragen muß das Beratungsteam auch in dieser Jahrgangsstufe verhaltensauffällige Schüler betreuen. Zum Teil sind die in diesem Alter anfallenden Probleme von besonderer Schwierigkeit und erfordern eine erhebliche Sensibilität auf seiten des Beratungslehrers. Dennoch tritt diese Beratung aufgrund von Zeitmangel und den zeitintensiven Laufbahn- und Berufsberatungen in dieser Jahrgangsstufe eher in den Hintergrund.

#### **7.2.4 Die Arbeit des Schulpsychologen**

Diesen Abschnitt abschließend, sollen einige Aspekte aus der Arbeit des Schulpsychologen verdeutlicht werden. Zum Zeitpunkt unserer Untersuchung war der Schulpsychologe mit 16 Stunden im Rahmen der Optimierung für die Strukturgruppe und als Bezirksbeauftragter entlastet. Von der für seine Arbeit an der GSK verbleibenden Zeit wendete er etwa die Hälfte der Zeit für die Arbeit mit den Beratungslehrern auf. Die andere Hälfte der Zeit stand ihm für die Schülerberatung im Hinblick auf Laufbahnfragen und psychosoziale Probleme zur Verfügung. Nach einer Selbsteinschätzung hat dabei die Zeit, die für die Laufbahnberatung erforderlich wird, im Vergleich zu den Jahren zuvor, abgenommen. Dafür gibt es vor allem zwei Gründe. Einmal haben Lehrer und Beratungslehrer im Laufe der letzten Jahre ihre Kompetenz im Hinblick auf die Laufbahnberatung der Schüler erhöhen können. Zum anderen ist infolge der zahlreichen entsprechenden Erlasse der Handlungsspielraum der Lehrer und der Schule in Laufbahnfragen immer kleiner geworden, so daß auch hier der Rat des Schulpsychologen weniger häufig gebraucht wird als noch vor einigen Jahren. Dies gibt dem Schulpsychologen eine bessere Möglichkeit, stärker in der Beratung verhaltensauffälliger Schüler tätig zu werden. Nach Angaben des Schulpsychologen betreut er etwa 10 bis 15 Schüler regelmäßig einmal in der Woche. Hinzu kommen die vielen anderen Beratungsanforderungen aus aktuellem Anlaß, bei denen durch eine punktuelle Beratung des Schülers, seiner Eltern oder eines Lehrers Hilfe erwartet wird. Generell läßt sich festhalten, daß bei den Lehrern ein erheblicher Bedarf an psychologischer Beratung besteht, der jedoch nur informell und sehr punktuell befriedigt werden kann. Zeit zu einer systematischen Lehrerberatung bleibt dem Schulpsychologen nicht.

#### **7.3 Einige mit der Arbeit des Beratungsteams verbundene Probleme**

Positiv muß zunächst einmal festgehalten werden, daß es an der GSK die beschriebenen intensiven Bemühungen um den Ausbau eines Beratungssystems gibt, das dazu beitragen soll, die in der Schulstruktur liegenden Möglichkeiten zur Individualisierung des Unterrichts und zur Förderung des einzelnen zu nutzen. Hier ist es vor allem das hohe Engagement des Beratungsteams für seine Arbeit, das die Erfolge der Beratungsarbeit im Sinne einer Verbesserung der pädagogischen Qualität der Schule sichert. Dabei kann man in der Regel davon ausgehen, daß die fünf Stunden, die den Beratungslehrern als Entlastung für ihre Beratungsarbeit gewährt werden, den Zeitaufwand, den sie für diese Tätigkeit benötigen, nicht auffangen.

Neben der engagierten Arbeit der Beratungslehrer und des Schulpsychologen ist es der integrierte Charakter des Beratungssystems, der seine guten Auswirkungen sicherstellt. Schullaufbahnberatung und Beratung bei psychosozialen Problemen wird an der GSK als Aufgabe des gesamten Kollegiums begriffen. Klassenlehrer, Jahrgangsstufenleiter und Beratungslehrer sind lediglich in besonderem Maße für

Beratungsfragen zuständig. Wie bereits erwähnt, wird die Beratungsarbeit weitgehend durch die Lehrer im Rahmen ihrer sonstigen Tätigkeit durchgeführt. Das bewirkt, daß die Beratungsaufgabe in der Regel nicht aus dem Aufgabenbündel der Lehrer ausgelagert wird und nicht an einige „Spezialisten“ abgeschoben wird, die aufgrund mangelnder Kenntnis der einzelnen Schüler und der mangelnden unterrichtlichen Einwirkungsmöglichkeiten bald an die Grenze ihrer schulischen Beratungsmöglichkeiten stoßen würden. Durch dieses Festhalten an dem integrierten Charakter von Beratung wird zudem eine Reduzierung der Lehrerrolle um diesen wichtigen Bereich vermieden. Darüber hinaus verlangt die Aufgabe der Beratung der Schüler eine Verständigung der Lehrer untereinander und eine wechselseitige Beratung, in der es nur in begrenztem Maße einen Fachmann gibt (denn auch der Beratungslehrer ist in erster Linie ein Lehrer), der die Lehrer von der gemeinsamen Verantwortung für ihre Beratung entlasten würde. Schließlich stellen diese durch die Beratungsnotwendigkeit bedingten Gespräche zwischen den Lehrern einen wichtigen Beitrag dar zur Verständigung der Lehrer über die Ziele – die ihnen impliziten Normen – und die Verfahren, diese Ziele im Rahmen der Schulstruktur zu verwirklichen. Somit bilden die Beratungsaufgaben und die daran anknüpfenden Gespräche einen wichtigen Beitrag zu einer schulinternen Lehrerfortbildung, in der Lehrer voneinander und miteinander lernen. Hier besteht nach unserer Auffassung eine Möglichkeit, durch ein bewußtes Nutzen der Beratungsanlässe zu einer schulbezogenen Fortbildung der Lehrer zu gelangen, deren Erfolgsaussichten – trotz des im Schulalltag gegebenen Handlungsdrucks – durch eine kompetente Anleitung wesentlich gesteigert werden könnten.

Bedenkt man, daß es in den Schulalltag integrierte Beratungssysteme in der Bundesrepublik Deutschland im Unterschied zu anderen Ländern erst seit der Gründung von Gesamtschulen und vorwiegend in diesen Schulen gibt, so wird deutlich, daß es im Bereich derartiger Beratungssysteme zahlreiche Entwicklungsaufgaben gibt, die die Beteiligten vor eine Reihe von Problemen stellen, die sich als struktur- und innovationsbedingte auch an der GSK ergeben. Vier Problembereiche sollen abschließend kurz skizziert werden.

1. Oft ist es im Schulalltag nicht leicht, die Rolle des Beratungslehrers zu definieren. So kann es – wenngleich wir an der GSK keine ernsteren Konflikte bemerkt haben – leicht zu Konflikten zwischen dem Beratungslehrer, den Klassenlehrern, den Fachlehrern und dem Stufenleiter kommen. Denn die Zuständigkeit des jeweiligen Kollegen läßt sich nicht durch eine deutliche Abgrenzung festlegen. Vielmehr gehört es gerade zu den Merkmalen eines integrierten Beratungssystems, das eine Etikettierung der beratenen Schüler, Eltern und Kollegen weitgehend vermeidet, daß die Zuständigkeiten für die anfallenden Beratungsfragen zwischen den einzelnen Kollegen nicht deutlich abgegrenzt sind, sondern sich überschneiden. Somit wird Beratung eine Aufgabe der Lehrer insgesamt, die sich im Hinblick auf ihre Beratungsmaßnahmen verständigen und diese koordinieren müssen. So kann es vorkommen, daß es zu einer Rivalität zwischen Stufenleiter und Beratungslehrer im Hinblick auf die Zuständigkeit und die zu ergreifenden Beratungsmaßnahmen kommt. Als Mitglied der Schulleitung verfügt der Stufenleiter zwar über mehr Macht und Einfluß; andererseits kann er gerade durch diese Funktion in manchen Situationen eher in Rollenkonflikte geraten als der Beratungslehrer, der sowohl den Kollegen als auch den Schülern gegenüber in geringerem Maße Funktionsträger ist. Ebenso kann es zu unterschiedlichen Auffassungen und ggf. auch zu Konflikten zwischen dem Klassenlehrer und dem Beratungslehrer kommen. Dies ist z. B. leicht der Fall, wenn der Klassenlehrer den Eindruck hat, vom Beratungslehrer nicht als kompetenter Kollege akzeptiert

zu werden, oder wenn der Beratungslehrer den Anspruch erhebt, grundsätzlich in Beratungsfragen kompetenter als der Klassenlehrer zu sein. Diese Andeutungen über mögliche, in der Rolle des Beratungslehrers liegende Konfliktpotentiale müssen genügen, um deutlich zu machen, daß aus den genannten Gründen ein hohes Maß an Bereitschaft zur Selbstkritik und zur Kooperation wichtige Voraussetzungen für die erfolgreiche Arbeit des Beratungslehrers darstellen. Die durch den integrierten Charakter der Beratung bedingten Konfliktmöglichkeiten stellen zugleich die Chance dieser Art der Beratung dar. So kann ein gewisses Maß an Arbeitsteilung zwischen Stufenleiter, Klassenlehrer und Beratungslehrer, bei dem die entsprechenden Maßnahmen dennoch koordiniert werden, gerade dazu beitragen, die Beratungsarbeit im Hinblick auf die Schüler zu intensivieren. So ergibt sich z. B. eine Arbeitsteilung zwischen Stufenleiter und Beratungslehrer bei Schülern mit auffälligem Verhalten insofern, als für die reinen Disziplinarmaßnahmen in der Regel der Stufenleiter zuständig ist (wenngleich er auch nicht auf diese Maßnahmen begrenzt ist); demgegenüber ist der Beratungslehrer neben dem Klassenlehrer in jedem Fall eher für die punktuelle oder auch kontinuierliche Betreuung zuständig. Hier stellt sich das Problem, woraufhin der Beratungslehrer initiativ wird. Grundsätzlich kann die Initiative von einem Kollegen (Klassenlehrer oder Fachlehrer), einem Schüler oder einer Schülergruppe, dem Beratungslehrer selbst oder dem Stufenleiter ausgehen, wodurch jeweils andere Bedingungen für das Beratungsgespräch geschaffen werden.

2. Die im Zusammenhang mit den Bemühungen um die Entwicklung eines Grundmodells Gesamtschule erfolgende Vereinheitlichung der Gesamtschulreform in Nordrhein-Westfalen mit Hilfe zahlreicher Erlasse hat den Handlungsspielraum der einzelnen Schulen im Laufe der letzten Jahre eingeengt. Nach Aussagen von Mitgliedern des Beratungsteams ist dadurch auch der Handlungsspielraum im Rahmen der Beratungsarbeit verringert worden. Besonders gilt dies für die Schullaufbahnberatung. Erreicht wurde dadurch neben einer Vereinheitlichung der Gesamtschulreform in Nordrhein-Westfalen eine bessere Kontrolle und eine leichtere Legitimierung der Schulversuche. Die Folgen: Eine Reihe von Maßnahmen, die möglicherweise aus pädagogischen Gründen vielen Lehrern als sinnvoll erscheinen, sind heute aufgrund ihnen entgegenstehender Erlasse nicht mehr realisierbar. Mit anderen Worten: Auch die Beratungsarbeit hat sich im Laufe der letzten Jahre Einschränkungen gefallen lassen müssen, die unter pädagogischem Gesichtspunkt nicht unproblematisch, unter dem Gesichtspunkt der Vereinheitlichung der Gesamtschulversuche und ihrer Darstellung in der politischen Öffentlichkeit jedoch begründbar sind.
3. Ein weiteres Problem der Beratungsarbeit an der GSK besteht darin, daß aufgrund der täglich anfallenden Arbeit im Bereich der Schullaufbahnberatung und der Beratung einzelner verhaltensauffälliger Schüler dem Beratungsteam keine Zeit bleibt, im Bereich der sogenannten Systemberatung bzw. Schulberatung tätig zu werden. Hierunter läßt sich eine systematische Mitarbeit des Beratungsteams an Maßnahmen verstehen, die zur Verbesserung der pädagogischen und didaktischen Qualität des Unterrichts und des Schullebens insgesamt beitragen. In diesen Bereich könnte z. B. eine kontinuierliche Mitwirkung des Schulpsychologen bzw. des Beratungslehrers bei der Erstellung von Tests gehören. Dazu gehört aber auch die informelle Beratung der Lehrer, nach der – wie wir beobachten konnten – ein hohes Maß an Nachfrage besteht. Hier bedarf es spezieller Veranstaltungen zur gemeinsamen Fortbildung der Lehrer, wobei das Beratungsteam in einigen Bereichen eine wichtige Vorbereitungs- und Strukturierungs-

funktion übernehmen könnte. Doch wäre gegenwärtig das Beratungsteam an der GSK mit der Übernahme derartiger Aufgaben neben den anderen noch zu leistenden Entwicklungsaufgaben in zeitlicher und personeller Hinsicht überfordert – so erheblich auch das Interesse an einer derartigen Arbeit und die Nachfrage nach ihr ist.

4. Ein weiteres Problem für die Beratungsarbeit an der GSK besteht in der Ausbildung der Beratungslehrer. Als im Rahmen der Bildung von Beratungsteams an den nordrhein-westfälischen Gesamtschulen die Stelle des Beratungslehrers geschaffen wurde, waren die Möglichkeiten, eine Ausbildung als Beratungslehrer zu bekommen, noch kaum vorhanden. Man war also gezwungen, auf engagierte, an den Fragen der Beratung interessierte Lehrer zurückzugreifen, die in der Regel noch keine spezielle Ausbildung hatten. Es zeigte sich – zumindest in Kierspe –, daß die Mehrzahl dieser Lehrer den meisten anfallenden Beratungsaufgaben durchaus gewachsen bzw. in der Lage war, sich so einzuarbeiten, daß sie die Mehrzahl dieser Aufgaben durchaus lösen konnten. Dies gelang um so mehr, als an der GSK die Möglichkeit bestand, sich in schwierigen Fragen mit dem Schulpsychologen zu beraten. Möglicherweise hat das Fehlen einer speziellen Beratungslehrausbildung sogar dazu beigetragen, daß in Kierspe der Prozeß der Integration des Beratungsteams in die Alltagsarbeit der Schule relativ gut gelungen ist, wurden doch die Beratungslehrer von den übrigen Lehrern – nicht zuletzt wegen der Rotation des Beratungslehrer-Postens – in erster Linie als Kollegen angesehen, von denen nicht die Lösung aller schwierigen Fragen erwartet werden konnte.

Ungeachtet dieser Gesichtspunkte liefert die in Nordrhein-Westfalen mittlerweile bestehende Möglichkeit, eine zusätzliche Ausbildung als Beratungslehrer zu erhalten, einen wichtigen Beitrag dazu, die Qualität der Beratungsarbeit der Schulen zu verbessern. Denn zweifellos leistet dieser Ausbildungsgang einen Beitrag zur Verbesserung der Kompetenz der Beratungslehrer. Nach unseren Beobachtungen ist eine solche Kompetenzverbesserung wünschenswert im Hinblick auf die Beratung von Schülern, Eltern und Lehrern bei psychosozialen Problemen, bei denen gegenwärtig die Beratungslehrer häufig eher überfordert sind als bei der Beratung in Schullaufbahnfragen. Mit anderen Worten: Eine Verbesserung der Kenntnisse über die Entstehungsbedingungen von psychosozialen Problemen, auffälligem Verhalten, Lernschwierigkeiten und über die Anwendung entsprechender Interventionsstrategien kann einen wichtigen Kompetenzgewinn der Beratungslehrer bewirken. So dürfte die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Gesprächspsychotherapie, der Verhaltensmodifikation und der Tiefenpsychologie ein wichtiges Element einer Beratungslehrausbildung sein. Schließlich würde eine Kompetenzsteigerung im Bereich der Beratungslehrausbildung im Hinblick auf die Fragen der Lehrerberatung fruchtbar sein, die immer wieder von einzelnen Kollegen erwartet wird. Hier ginge es darum, Beratungslehrern zu vermitteln, wie man Kollegen in bestimmten Fragen, wie z. B. beim Umgang mit auffälligen Schülern oder bei bestimmten Problemen der Unterrichtsgestaltung Hilfen geben kann, ohne daß dadurch der Beratungslehrer in die Rolle eines grundsätzlich fähigeren Lehrers gedrängt wird, wodurch unweigerlich Konflikte im Kollegium entstünden.